|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Ministerium für**  **Bildung, Wissenschaft und Kultur**  **Mecklenburg-Vorpommern** | | | | |
|  | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern | |  | |
|  | D-19048 Schwerin | |  | |
|  | Leiterinnen/ Leiter/ der Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock, Neubrandenburg,  Greifswald  VV 501 Herr Buchholz per E-Mail | |  | |
|  |  | |  | |
|  | |  | |
|  | |  | |
| Bearbeitet von: | | Schattschneider, Ralf | |
| Telefon:  E-Mail: | | +49 385 588-17863  r.schattschneider@iq.bm.mv-regierung.de | |
| Az: | | VII 320-ARBS0-2021-000 | |
| Schwerin, den | | 12. April 2021 | |

**Freistellung von Beschäftigten an öffentlichen Schulen zur Wahrnehmung von Impfterminen im Rahmen von COVID-19**

Sehr geehrte Frau Schrader, sehr geehrte Frau Vierkant, sehr geehrter Herr Kohn, sehr geehrter Herr Gatz, sehr geehrter Herr Buchholz,

die Impfstrategie der Bundesregierung sieht vor, dass Lehrer und Erzieher in die zweite Priorisierungsgruppe aufgenommen sind und somit nun eine Impfung gegen COVID-19 erhalten können. In den letzten Tagen wurde wiederholt durch Schulleiterinnen und Schulleiter die Frage gestellt, ob Beschäftigte für die Wahrnehmung von Impfterminen vom Unterricht freigestellt werden können.

Sofern ein Impftermin nur während der Unterrichtszeit genutzt werden kann, besteht nach Abstimmung mit dem Herrn Staatssekretär Freiberg die Möglichkeit, dass Beschäftigte hierfür eine Freistellung vom Unterricht erhalten. Die Beschäftigten sind durch die Schulleiterinnen/ Schulleiter darauf hinzuweisen, dass möglichst ein Termin für eine Impfung außerhalb der Unterrichtsverpflichtung genutzt werden sollte. Sofern dies nicht möglich ist, wird hierfür eine Freistellung gewährt.

Ich möchte Sie bitten, die Schulleiterinnen und Schulleiter in Ihrem Zuständigkeitsbereich in geeigneter Weise über diese Verfahrensweise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ralf Schattschneider